

- Gegenstand:** Mögliche Rißbildung des linken und rechten Motorträgers und der Befestigung der Benzinpumpe
- Betroffen:** ASW 28-18E TCDS EASA A.034, alle Seriennummern
- Dringlichkeit:**
- A) Innerhalb von 30 Tagen nach dem Inkrafttreten der zugehörigen LTA/AD  
Wenn die Überprüfung, zeigt, daß der Motorträger betroffen ist:
- B) Innerhalb von 30 Tagen nach dem Inkrafttreten der zugehörigen LTA/AD
- C, D) Innerhalb von 30 Tagen nach dem Inkrafttreten der zugehörigen LTA/AD, die in den Maßnahmen genannten Bedingungen vorausgesetzt
- E) Innerhalb von 10 Monaten nach dem Inkrafttreten der zugehörigen LTA/AD
- F, G) nach Durchführung der Maßnahmen C und D bzw. E
- Grund:**
- Bildung von Rissen im horizontalen Rohr des linken und rechten Motorträgers (Bild 1).  
Nicht betroffen sind sowohl Motorträger,
- die bereits verstärkt sind und durch ein eingeschlagenes X markiert wurden (Bild 2), als auch solche,
  - die im Zuge der TM10, Maßnahme A eingebaut wurden (Zeichnungsnummer 850.67.0110)
- Maßnahmen:**
- A) Es ist zu überprüfen, ob der Motorträger betroffen ist. Es ist keine weitere Maßnahme erforderlich,
- wenn der Motorträger durch ein eingeschlagenes X markiert ist (Bild 2).  
oder
  - wenn die TM10, Maßnahme A, durchgeführt wurde. (Bild 3)
- In allen anderen Fällen sind die Maßnahmen B und E und gegebenenfalls C und D erforderlich.
- B)
- B.1) Die folgenden Handbuchseiten sind gegen neue zu ersetzen. Die neuen Seiten tragen den Vermerk „TM15 / 01.05.14“  
Flughandbuch: Seite 4.10 und 4.11  
Der Austausch der Handbuchseiten ist im Berichtigungsstand und im Verzeichnis der Handbuchseiten einzutragen.
- B.2) Der Motorträger rechts und der Motorträger links sind im Bereich der horizontalen Strebe (Bild 1, ①) einer Sichtkontrolle auf Risse zu unterziehen.
- B.3) Die Befestigung der mechanischen Benzinpumpe (Bild 1, ②) ist einer Sichtkontrolle auf Risse zu unterziehen.
- C) Wenn in B.2) Risse festgestellt wurden:
- sind beide Motorträger vor dem nächsten Flug durch betriebstüchtige Teile zu ersetzen, die durch ein eingeschlagenes X markiert sind (Bild 2).
  - oder es ist vor dem nächsten Flug über dem Triebwerksinstrument oder an einer geeigneten und auffälligen Stelle des Instrumentenbrettes ein Schild anzubringen: „Motor darf nicht benutzt werden“ Dies darf gemäß EU-VO. 2042/2003 Teil M / Abschnitt A M.A.801(b)3 vom Halter durchgeführt werden.
- D) Wenn in B.3) Schäden festgestellt wurden:
- ist die Befestigung der mechanischen Benzinpumpe durch ein betriebstüchtiges Teil zu ersetzen.
  - oder es ist vor dem nächsten Flug über dem Triebwerksinstrument oder an einer geeigneten und auffälligen Stelle des Instrumentenbrettes ein Schild anzubrin-

gen: „Motor darf nicht benutzt werden“ Dies darf gemäß EU-VO. 2042/2003 Teil M / Abschnitt A M.A.801(b)3 vom Halter durchgeführt werden.

- E) Soweit nicht bereits im Rahmen der Maßnahme C bzw. D geschehen, sind der Motorträger rechts und der Motorträger links und die Befestigung der mechanischen Benzinpumpe gegen betriebstüchtige Teile zu ersetzen.
- F) Nach dem Austausch des Motorträgers links und des Motorträgers rechts, sowie der Befestigung der mechanischen Benzinpumpe durch geeignete Teile im Rahmen der Maßnahmen C und D oder der Maßnahme E, kann das in den Maßnahmen C und D ggf. notwendig gewordene Schild wieder entfernt werden, ebenso kann der Austausch der Handbuchseiten aus Maßnahme B.1 rückgängig gemacht werden.
- G) Nach Durchführung der Maßnahmen C und D oder der Maßnahme E, dürfen Motorträger mit den Zeichnungsnummern 850.67.0081 und 850.67.0082, die nicht mit einem eingeschlagenen X markiert sind (Bild 2) nicht mehr eingebaut werden.

**Material und Zeichnungen:**

Siehe unter Maßnahmen

Als Befestigung der mechanischen Benzinpumpe wird mittlerweile ein Teil aus glasfaserverstärktem Kunststoff bevorzugt (850.67.0303).

Bei der Bestellung eines neuen Motorträgers ist die Angabe der Teilenummer wichtig, da die Motorträger nicht kompatibel sind mit dem aus TM10 Maßnahme A.

Die Teilenummern sind: 850.67.0081 Motorträger rechts

850.67.0082 Motorträger links (bitte Hinweise beachten),

Zum Austausch sind Kleinteile wie (Kraftstoffschlauch, Brandschutzschlauch, Schlauchschellen, siehe TM 10, Maßnahme C) nötig.

**Masse und**

**Schwerpunktlage:** Kein Einfluß auf Masse oder Schwerpunktlage

**Hinweise:**

- Obwohl die ASW 27-18E (ASG 29E) ein ähnliches Triebwerk besitzt, ist sie von dieser Technischen Mitteilung nicht betroffen.
- Linken und rechten Motorträger nur gemeinsam ersetzen.
- Die Technische Mitteilung ASW 28-18E TM 16 führt eine Variante des linken Motorträgers ein, bei dem die mechanische Benzinpumpe direkt am Motorträger befestigt wird, ohne zusätzliche Befestigung (850.67.0303).

Damit kann alternativ zu den Teilen 850.67.0082 und 850.67.0303 entsprechend TM 16 das folgende Teil eingebaut werden:

850.67.0113 Motorträger 1a links mit Aufnahme für Bing-Kraftstoffpumpe

- Die baulichen Maßnahmen dürfen nur vom Hersteller Alexander Schleicher oder von einem Betrieb nach EU-VO. 2042/2003 Teil M / Abschnitt A / Unterabschnitt F durchgeführt werden.

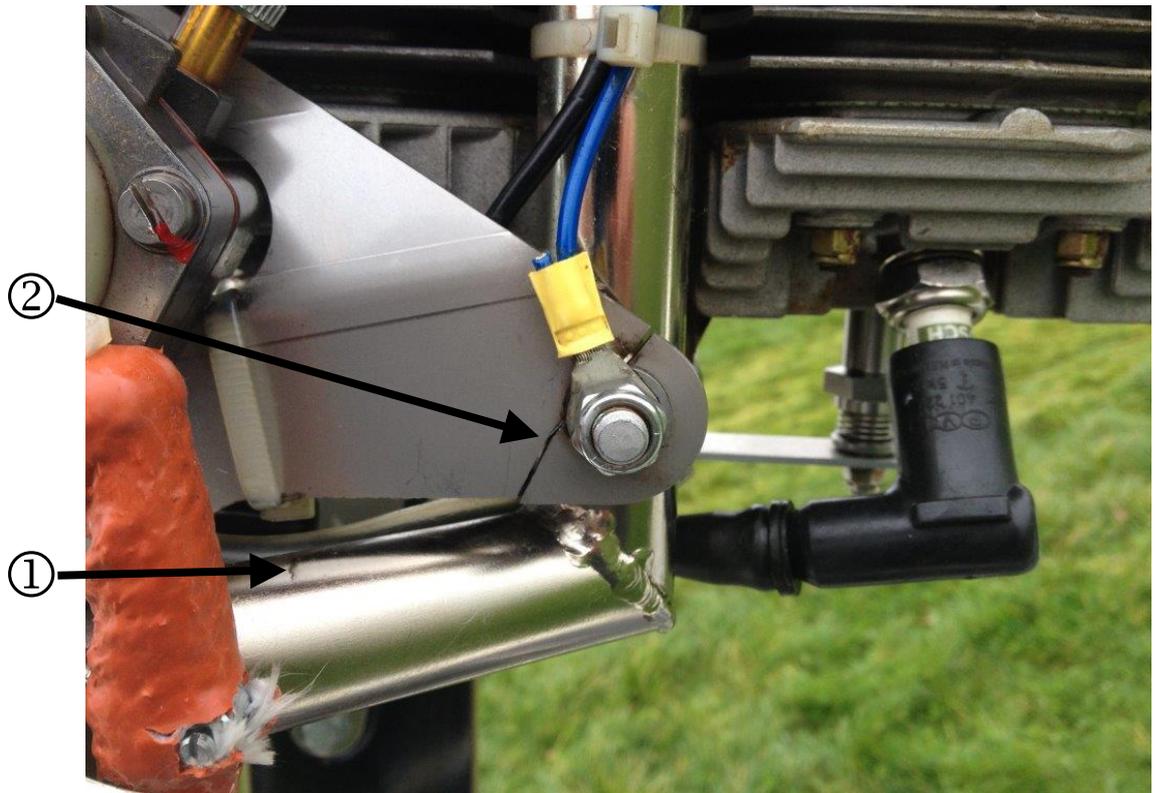
Die Maßnahmen A, B und F können gemäß M.A.801(b)3 vom Halter durchgeführt werden und sind im Bordbuch zu bescheinigen.

Alle anderen Maßnahmen sind von freigabeberechtigtem Personal entsprechend EU-VO. 2042/2003 Teil M / Teil 66<sup>1</sup> für den Betrieb freizugeben und in den Prüfunterlagen sowie im Bordbuch zu bescheinigen.

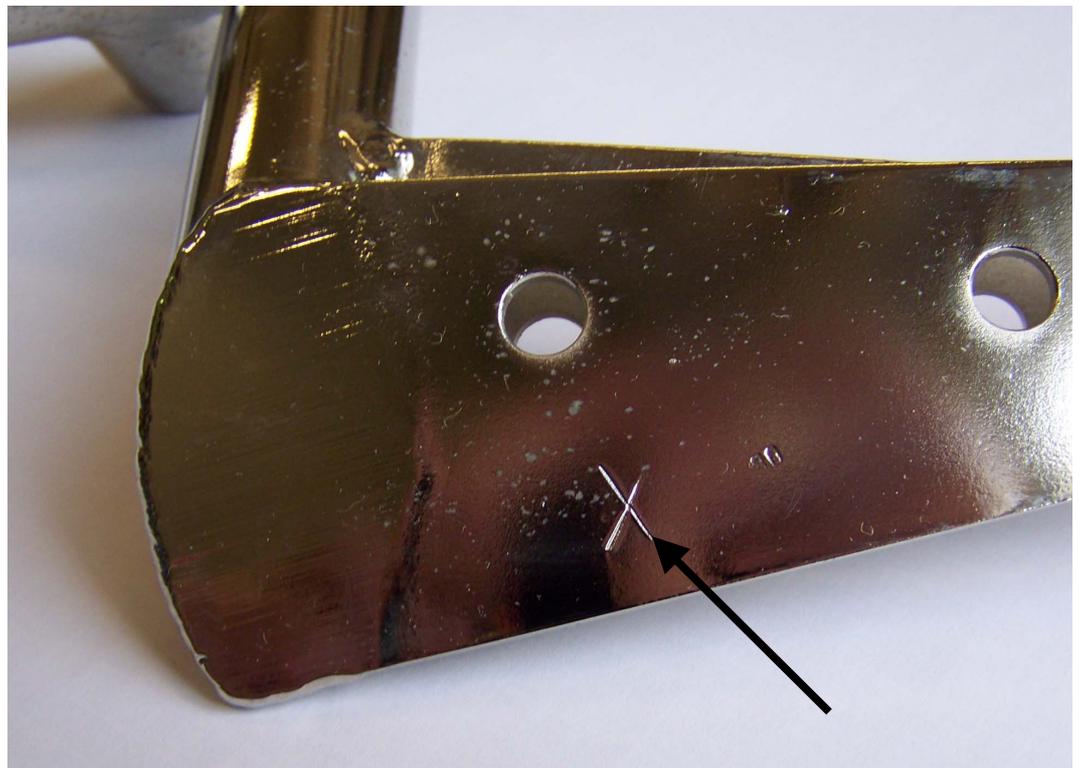
In Ländern außerhalb des Gültigkeitsbereichs der EU-VO. 2042/2003 gelten die entsprechenden nationalen Regelungen.

<sup>1</sup> Solange keine Festlegungen für freigabeberechtigtes Personal für Segelflugzeuge und Motorsegler getroffen wurden, gelten noch die einschlägigen Vorschriften des Mitgliedstaates (§66.A.100).

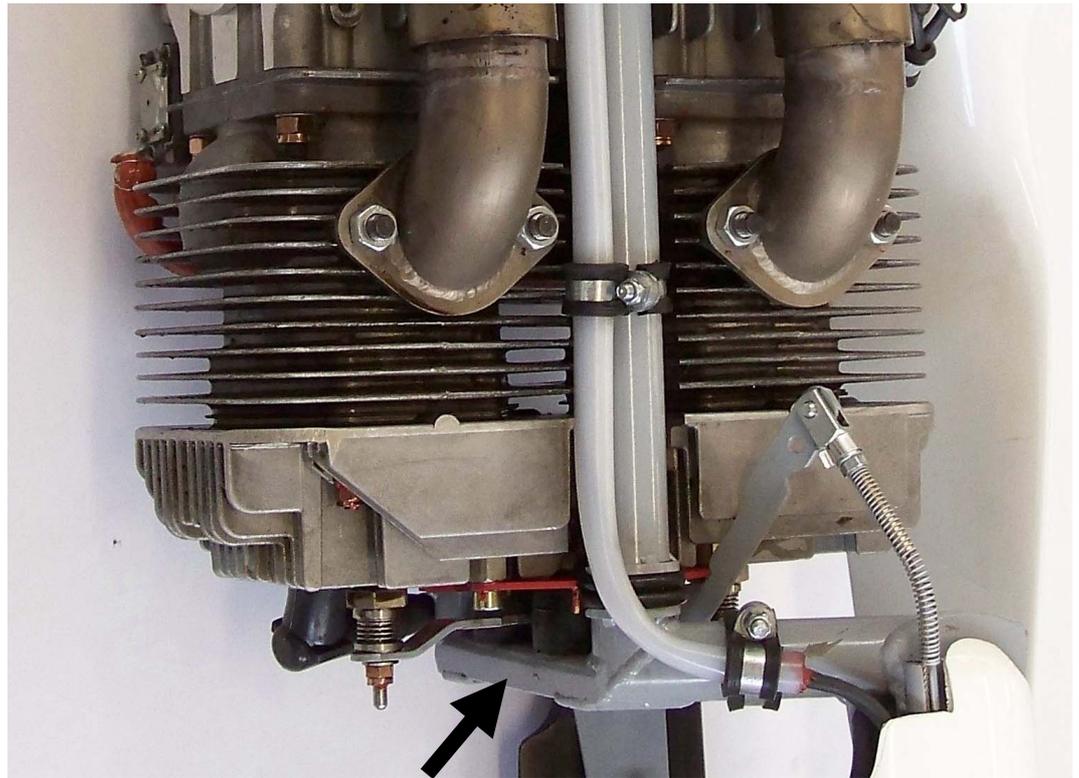
**Bilder:**



**Bild 1:** Motorträger mit Riß ① in der horizontalen Strebe, und in aller Wahrscheinlichkeit dadurch hervorgerufenem Bruch ② an der Befestigung der mechanischen Benzinpumpe (Foto: BGA)



**Bild 2:** Motorträger, durch ein eingeschlagenes X markiert (Pfeil)



**Bild 3:** Motorträger nach TM 10, Maßnahme A. Er ist erkennbar an einer fest eingeschweißten Brücke (Pfeil) zwischen der linken und der rechten Motorträgerhälfte.

Poppenhausen, den 01.09.14

**Alexander Schleicher**

GmbH & Co.

i.A.

(Michael Greiner)

Diese Änderung wurde durch die EASA im Rahmen der folgenden Änderungen anerkannt: Minor Change Approval 10049408 (05.06.14), P-EASA.A.C.05617 (24.01.07), EASA.A.C.11789 (27.03.09).